

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0267/13</b>	<b>Datum</b> 31.05.2013
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Umwandlung der Sek. "Wilhelm Weitling" zur Gemeinschaftsschule

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt gemäß Schulgesetz LSA § 5(7) dem Antrag der Sek „Wilhelm Weitling“ auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, zu.
2. Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule „Wilhelm Weitling“ wird zum Schuljahr 2014/15 aufgehoben.
3. Etwaige zusätzliche infrastrukturelle Kosten und/oder spezifische Sachkostenaufwüchse, welche sich durch die Umwandlung der Sek. „Wilhelm Weitling“ begründen, werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht übernommen.  
Nach dem Konnexitätsprinzip ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger hierfür nicht zuständig.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>Für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Dr. Koch
---------------------------------------	--------------	----------

Termin für die Beschlusskontrolle	02.09.2013
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Das Land hat mit der 25. Änderung des Schulgesetzes (Dezember 2012) und der Umwandlungsverordnung] (19.03. 2013) notwendige rechtliche Regelungen getroffen (GVBl. v. 27.03.2013), damit zum Schuljahr 2013/14 in Sachsen-Anhalt erstmals Gemeinschaftsschulen vorgehalten werden können.

Erst im Dezember 2012 wurden auf dem Hintergrund des aus Landessicht für 2013/14 favorisierten Beginns Gespräche und Beratungen zwischen dem Kultusministerium, dem Landesschulamt und mit den Vertretern der Schulträger geführt, um über die in einem engen Zeitfenster umzusetzenden, anspruchsvollen Zielstellungen, die Hintergründe und die schulfachlichen Umsetzungsmöglichkeiten zu informieren.

Gemeinschaftsschulen entstehen durch Umwandlung einer bestehenden Schule (Sekundarschule, Gesamtschule oder Gymnasium). Die Schule richtet ihren Antrag an das Landesschulamt zur Prüfung.

Dem Antrag sind u. a. beizufügen:

- Beschluss der Gesamtkonferenz;
- Pädagogisches und organisatorisches Konzept;
- Kooperationskonzept.

Der Schulträger ist über die Absicht der Umwandlung zu informieren.

Die Gemeinschaftsschulen beginnen die Beschulung mit dem 5. Schuljahrgang. Je nach gewählter Organisationsform wird die Gemeinschaftsschule bis zum 12. oder 13. Schuljahrgang geführt. Sie ermöglicht damit den Erwerb aller Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen.

Hält die Gemeinschaftsschule keine gymnasiale Oberstufe vor, bedarf es der Kooperation mit einer anderen Schule (IGS, Gymn. BbS), die den Erwerb des Abiturs ermöglicht.

Es ist hinsichtlich der Größe der Schule (vgl. VO MitSEPL § 4(1)) folgende Bedingung zu erfüllen:

- Zügigkeitsrichtwert (Schuljahrgänge 5-10): mindestens 2.

Mit Schreiben vom 07.12.2012 hat der Schulleiter der Sek „W. Weitling“ (Standort: St.-Josef-Str. 83) dem Fachbereich Schule und Sport eine Absichtserklärung zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, beginnend 2013/14, übergeben.

In der Folge hat insbesondere die Schule einen Prozess durchlaufen, welcher nicht nur von einer Vielzahl von Beratungsgesprächen geprägt war, sondern vor allem die notwendigen vorbereitenden Schritte einer Umwandlung schaffen musste. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Auswahl eines geeigneten Kooperationspartners für die Absicherung der gymnasialen Oberstufe. Mit der IGS „W. Brandt“ wurde ein geeigneter Partner gewonnen. Die notwendige Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Mit Schreiben vom 10.05.2013 hat das Landesschulamt (LSchA) darüber informiert, dass mit Bezug auf den seitens des Landes erstellten Terminplan zur Abgabe der Antragsunterlagen durch die Schulen (08.05.2013) die Sek „W. Weitling“ einen Antrag auf Umwandlung gestellt hat. Das LSchA prüft bis zum 24.05.2013 den Antrag und bei positiver Bewertung des Konzeptes wird der Schulträger bis zum 27.05.2013 informiert mit dem Ziel „...zum Antrag das Einvernehmen herzustellen.“

Auf dieser Grundlage würde dann das LSchA bis zum 31.07.2013 dem Antrag zustimmen.

Mit Posteingang 27.05.2013 hat das LSchA in einem Schreiben den Oberbürgermeister darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule durch die Sek „W. Weitling“ vorliegt, die Prüfung der Unterlagen erfolgte und die Konzepte positiv bewertet wurden und um Zustimmung gebeten.

Am 30.05.2013 fand zwischen dem Landesschulamt und dem FB 40 ein Arbeitsgespräch zur Erörterung des weiteren Vorgehens zur Umwandlung in Gemeinschaftsschulen in 2013/14 sowie 2014/15 statt.

Hinsichtlich des Schuljahres 2013/14 wurde herausgearbeitet, dass mit den durch die Sek. „Weitling“ eingereichten Konzepten, der erfolgten Prüfung durch das LSchA in der Abfolge nunmehr die Zustimmung des Schulträgers durch einen Beschluss des Stadtrates ausgelöst werden muss, damit abschließend das LSchA, sofern Einvernehmen (Zustimmung) erzielt wird, auf dieser Grundlage ebenfalls Zustimmung aussprechen kann.

Des Weiteren hat das LSchA darüber informiert, dass am 23.05.2013 eine Schulleiterdienstberatung (Sekundarschulen) zum Thema „Gemeinschaftsschule“ (Vorbereitung für 2014/15) stattgefunden hat. Im Ergebnis dessen kann nach dem gegenwärtig vorliegenden Stand davon ausgegangen werden, dass durch alle Sekundarschulleitungen Bereitschaft zur Umwandlung signalisiert wurde und mehrheitlich ein Start in 2014/15 favorisiert wird. Die notwendigen Schritte (z. B. Erarbeitung von Konzepten, Klärung der Kooperationspartner, Beschlüsse der Gesamtkonferenzen,...) müssen zeitlich so eingeordnet und durchgeführt werden, dass letztendlich bis zum 31.12.2013 für das Folgejahr (2014/15) das LSchA seine abschließende Entscheidung treffen kann.

Für das Schuljahr 2013/14 gilt der Einzugsbereich der Sek. „Weitling“ auch für die Gemeinschaftsschule, so dass eine mögliche Aufnahme von Schülern durch die GS „Fliederhof“, „Alt Olvenstedt“, „Am Genzweg“ und „Nordwest“ erfolgt. Ausnahmen sind im Sinne einer Einzelfallentscheidung (Antragstellung gegenüber dem LSchA) möglich.

Mit Stand vom 08.05.2013 wurden 37 Schüler (Klassenstufe 5) an der Sek. „Weitling“ statistisch erfasst.

Weiterführende Aussagen im Sinne von zu prognostizierenden Schülerzahlen sind kaum vorhersehbar, da ab 2014/15 die Öffnung des Einzugsbereiches erfolgen soll und weitere Sekundarschulen eine Umwandlung anstreben.

Sollten im Prozess der Umwandlung zusätzliche investive Kosten oder spezifische Sachkosten – im Sinne von Mehrbedarf – entstehen, wird die Verwaltung diese gegenüber dem Land einfordern.

Die Antragsunterlagen (ca. 55 Seiten) für die Umwandlung der Sek. „Weitling“ liegen vor und können im Bedarfsfall im FB 40 eingesehen werden.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Anlagen geprüft und schlägt die Zustimmung zur Umwandlung vor.

**Anlagen:**

Schreiben LSchA v. 23.05.2013